



Universität Regensburg

Studentenkanzlei

Telefon +49 941 943-5500
Telefax +49 941 943-2385
studentenkanzlei@verwaltung.uni-regensburg.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 8.00 – 11.30 Uhr
Do 8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr

Bewerbungsfristen für ausländische Studienbewerber

Für ausländische Studienbewerber mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung bzw. einer an einer deutschen Auslandsschule erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (Bildungsinländer) gelten dieselben Einschreibungsfristen und Einschreibebedingungen wie für deutsche Studienbewerber.

Studienbewerber aus EU-Mitgliedsstaaten sowie aus Island, Liechtenstein und Norwegen

- 1) Für folgende Studiengänge richten Sie bitte Ihre Bewerbung an www.hochschulstart.de
 - Humanmedizin
 - Pharmazie
 - Zahnmedizin

Bewerbungszeitraum:

Wenn Sie Ihr Studium zum **Wintersemester** aufnehmen möchten, bewerben Sie sich bitte bis zum **15.07.**

(bzw. bis zum 31.05. wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16.01 erworben haben).

Wenn Sie Ihr Studium zum **Sommersemester** aufnehmen möchten, bewerben Sie sich bitte bis zum **15.01.**

- 2) Für alle anderen zulassungsbeschränkten und zulassungsfreien Studiengänge bewerben Sie sich bitte bei der Studentenkanzlei der Universität Regensburg.

Bewerbungszeitraum:

Für den Studienbeginn im Wintersemester: 01.05. – 15.07.

Für den Studienbeginn im Sommersemester: 01.12. – 15.01.

Studienbewerber außerhalb der EU

Studienbewerber, die nicht aus einem EU-Mitgliedsstaat sowie aus Island, Liechtenstein oder Norwegen stammen, bewerben sich bitte für alle Studiengänge direkt bei der Studentenkanzlei der Universität Regensburg.

Bewerbungszeitraum:

Für den Studienbeginn im Wintersemester: 01.05. – 15.07.

Für den Studienbeginn im Sommersemester: 01.12. – 15.01.

Die Einschreibungsfristen und Einschreibungsvoraussetzungen werden von hochschulstart.de bzw. der Universität Regensburg mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Abweichend von den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches verlängern sich diese Fristen nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (Art. 31 Abs. 3 Satz 2 BayVwVfg).

Weitere Informationen über die Bewerbung und Formulare erhalten Sie auf der Homepage der Universität Regensburg unter „[Internationales](#)“.